



## **Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW zum Entwurf der Verordnung zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen**

### **Allgemeine Vorbemerkung**

Die Landeselternschaft begrüßt ausdrücklich den Erhalt des schulformspezifischen Fachunterrichtes in Biologie, Chemie und Physik. Sie begrüßt ebenso ausdrücklich den Fortbestand des Halbjahreszeugnisses in der 3. Grundschulklasse. Beide Veränderungen setzten durchgängige Forderungen der Landeselternschaft der Gymnasien um.

Der Vorstand dankt der Schulministerin und der neuen Landesregierung für ihr schnelles und konsequentes Handeln in diesen Bereichen. Diese ersten auf dem Verordnungswege in Gang gesetzten Kurskorrekturen haben aus Elternsicht auch Signalwirkung.

Sowohl die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I als Folgeverordnung des Schulgesetzes als auch das Schulgesetz selbst - beide noch kurz vor Ende der abgelaufenen Legislaturperiode verabschiedet - enthalten zahlreiche aus Elternsicht nicht akzeptable Bestimmungen.

Wir vertrauen darauf, dass die Landesregierung ihr im Wahlkampf gegebenes Versprechen einer Novellierung des rot-grünen Schulgesetzes so zügig wie möglich umsetzt. Das Gymnasium braucht eine für alle erkennbare Kehrtwende in der Bildungspolitik. Außerdem muss der für Schulen und Eltern gegenwärtige unbefriedigende Interimszustand beendet werden.

Ebenso steht der Ankündigung der Landesregierung, zusätzliche Lehrer einzustellen, aus Elternsicht gegenwärtig immer noch die auch von Schulleitern bestätigte andauernde harte Realität einer nur 97,5 %igen Lehrerversorgung als von den Bezirksregierungen so gesehener „Normalzustand“ gegenüber, der die Mittelbehörden nicht zum Handeln zwingt. Eltern erwarten auch hier schnellstmöglich sichtbare Veränderungen und keine Fortschreibung der früheren Mangelverwaltung.

## **Zu den Veränderungen der Verordnungen**

Die Landeselternschaft der Gymnasien begründet ihre ungeteilte Zustimmung **zum Erhalt des schulformspezifischen Fachunterrichtes in Biologie, Chemie und Physik** wie folgt:

- Der nunmehr achtjährige Bildungsgang des Gymnasiums muss von Klasse 5 an auf das Bildungsziel des Gymnasiums, die Allgemeine Hochschulreife, ausgerichtet sein, soll die Qualität des Abiturs erhalten bleiben.
- Die Erprobungsstufe hat die Aufgabe, die Entscheidung über die Schulformwahl abzusichern. Schulformübergreifende Lehrpläne machen dies unmöglich.
- Die noch gültigen Richtlinien für die Sekundarstufe I des Gymnasiums fordern spezifische auf das Bildungsziel des Gymnasiums ausgerichtete Themen, Inhalte, Kenntnisse und Fähigkeiten. Ein schulformübergreifender Lehrplan Naturwissenschaft stünde im Widerspruch zu diesen Vorgaben.
- Die Lehrer an den Gymnasien haben ihre Lehrbefähigung nach wie vor in den Fachwissenschaften Biologie, Chemie und Physik erhalten. Sie sind für den Unterricht eines integrierten Faches Naturwissenschaften nicht ausgebildet und würden somit teilweise fachfremd unterrichten.

Durch den Erhalt des Fachunterrichtes in den Fächern Biologie, Chemie und Physik in den Klassen 5 und 6 sind nun wieder die Voraussetzungen geschaffen, dass Schüler des Gymnasiums in der Erprobungsstufe sowohl ihre Eignung für diese Schulform erproben können, als auch in die Grundkenntnisse, Systematik und Methodik der einzelnen Naturwissenschaft eingeführt und entsprechend der Bildungsziele des Gymnasiums gefördert werden. Die Landeselternschaft hofft, dass nach Einstellung weiterer Lehrer im Laufe der Zeit auch der alternierende Unterricht im Interesse einer besseren Bildung unserer Kinder einmal der Vergangenheit angehören wird.

Die Landeselternschaft der Gymnasien begründet ihre ungeteilte Zustimmung **zum Fortbestand des Halbjahreszeugnisses in der 3. Grundschulklasse** wie folgt:

- Schüler in diesem Alter wollen wissen, was sie leisten können. Hier geben Notenzeugnisse Bestätigung, Ansporn und Motivation.
- Eltern haben einen Anspruch darauf, nachvollziehbare Rückmeldungen über den Leistungsstand ihrer Kinder zu erhalten. Nach zwei wenig aussagefähigen Berichtszeugnissen in den ersten beiden Grundschuljahren zeigt das Halbjahreszeugnis in der 3. Grundschulklasse Eltern unmissverständlich, wo die Stärken und Schwächen ihres Kindes liegen.

- Schüler müssen sich mit dem Zwischenzeugnis der 4. Grundschulklasse bei den weiterführenden Schulen bewerben. Ist dies jedoch das erste Notenzeugnis für die Schüler, so wächst für sie der Leistungsdruck in der letzten Grundschulklasse. Jede Klassenarbeit würde dann zugleich ein Eignungstest für die weiterführenden Schulformen, da vorhergehende klare Informationen fehlen.
- Eltern müssen ebenso rechtzeitig vor dem Übergang auf die weiterführenden Schulen über den Leistungsstand und über die Leistungsentwicklung ihrer Kinder informiert werden, um bei der Schulformwahl eine sichere und begründete Entscheidung treffen zu können.

Das Notenzeugnis zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 3 bietet aus Sicht der Landeselternschaft der Gymnasien zum richtigen Zeitpunkt einen realistischen Überblick über den Leistungsstand der Schüler.

Düsseldorf, den 4. Juli 2005